

## II. Geschäftsordnung des Versorgungskreises des Gemeindepsychiatrischen Verbund im Landkreis Ravensburg

### Präambel

Im Rahmen der gemeinsamen Versorgungsverpflichtung im GPV Ravensburg ist der Versorgungskreis eine Methode im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren.

Für Leistungsberechtigte, die aufgrund ihrer Verhaltensweisen (bio-psycho-soziales Modell) beim aktuellen Leistungserbringern des GPV an Grenzen stoßen, so dass Leistungserbringer und Leistungsberechtigte nicht mehr im Sinne der Eingliederungshilfe adäquat und zielorientiert zusammenwirken können, kann der Versorgungskreis einberufen werden.

Im Versorgungskreis sollen kreative und personenzentrierte Wege entwickelt werden, die über die bestehenden Möglichkeiten hinaus gehen.

### 1. Aufgaben und Ziele des Versorgungskreises

Im Versorgungskreis findet eine gemeinschaftliche Abstimmung der Leistungserbringung für Leistungsberechtigte wie in der Präambel benannt statt: Ganzheitlich und partizipativ. Die Absicht ist hierbei das Bemühen um eine gemeinschaftliche Assistenz für die Leistungsberechtigten.

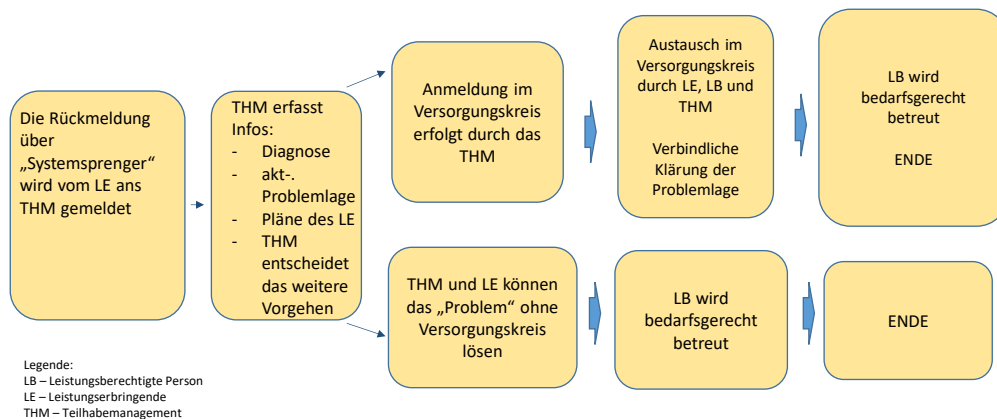
Der Versorgungskreis nimmt die Aufgabe dadurch wahr, dass er die Möglichkeit bietet, die aktuelle Situation des Leistungsberechtigten darzustellen und mit den Beteiligten des Versorgungskreises eine gemeinschaftliche Lösung zu erarbeiten.

Das beinhaltet:

- Falleingabe durch das Teilhabemanagement
- Anregung zur Vorstellung im Versorgungskreis durch Leistungserbringer ist über das zuständige Teilhabemanagement möglich
- Einladung und Koordination durch das Teilhabemanagement
- Lösungsorientierte Moderation im Termin zum Einzelfall durch die GPV-Koordination

Das nachfolgende Schema zeigt den Ablauf für den Versorgungskreis auf:

## Ablaufschema Versorgungskreis



## 2. Zielgruppe

Erwachsene Personen mit einer seelischen Beeinträchtigung, durch die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (nach SGB IX, § 99, Absatz 3).

## 3. Zusammensetzung und Frequenz des Versorgungskreises

Am Versorgungskreis beteiligen sich neben dem Leistungsberechtigten, dem Teilhabemanagement und der Moderation folgende Mitglieder des GPVs:

- Angehörigenvertretung
- Arkade e.V. für Wohnen, Reha und Arbeit
- Arkade-Pauline 13 gemeinnützige GmbH
- Betroffenenvertretung (IPERA e.V.)
- BruderhausDiakonie für Wohnen und Arbeit
- Einrichtungsverband Dornahof für Wohnen und Arbeit
- Evangelische Heimstiftung Stephanuswerk Isny für Wohnen und Arbeit
- ZfP Südwürttemberg - Anode
- ZfP Südwürttemberg für Wohnen und Arbeit
- ZfP Südwürttemberg (Klinik) für Behandlung und Fachpflege

Die Teilnehmenden des Versorgungskreises sind verbindlich mit allen erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet.

Zusätzliche Teilnehmende (bspw. Vertrauensperson) können individuell im Einzelfall hinzugezogen werden.

Der Versorgungskreis findet monatlich als Präsenzveranstaltung oder in hybrider Form (Zuschaltung einzelner Teilnehmender) im Landratsamt Ravensburg bei Bedarf statt.

#### **4. Mitwirkungsverpflichtung**

Die aufgeführten beteiligten Akteure verpflichten sich, im Versorgungskreis aktiv mitzuwirken und im Sinne der gemeinsamen Versorgungsverpflichtung Verantwortung zu übernehmen.

Die Steuerungshoheit des Teilhabemanagements ist und bleibt hiervon unberührt.

#### **5. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung Versorgungskreis wurde in der Mitgliederversammlung der Trägergemeinschaft GPV am 01.10.2024 und in der AG GPV am 07.11.2024 beschlossen und verabschiedet. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.